



Vereinbarung über Bandenwerbung auf dem Sportplatz des FC Kastel 1920 e.V.

Die Parteien

1. der FC Kastel 1920 e.V., (nachfolgend „Vermieter“ genannt)

vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand

- a) Christian Haupenthal oder
- b) Christian Thiel oder
- c) Carlo Niklas

und

2. Frau / Herr* (nachfolgend „Mieter“ genannt)

mit der Anschrift

schließen nachfolgenden Vertrag über

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die auf dem Vereinsgelände des Vermieters vorhandenen Werbepaneele.
Diese werden dem Mieter von dem Vermieter zur Nutzung überlassen.

§ 2 Art der Nutzung

1. Der Mieter ist dazu berechtigt, für die rund um das Spielfeld vorhandenen Banden Werbung zur Verfügung zu stellen.
2. Die vom Mieter beabsichtigten Werbemaßnahmen werden vom Vermieter angebracht
3. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass von den durch ihn angebrachten Werbemaßnahmen keine Gefahren für die das Vereinsgelände betretenden Personen ausgeht.
4. Der Vermieter ist dazu berechtigt einzelnen Werbemaßnahmen des Mieters zu untersagen, wenn diese den Zwecken und Interessen des Vermieters widersprechen. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.



§ 3 Genehmigung durch Behörden

1. Ist für die Art und Weise der Nutzung der Werbefläche durch den Mieter eine behördliche Genehmigung erforderlich, so ist diese vom Mieter selbst zu beschaffen. Sollten dem Mieter in diesem Zusammenhang Kosten entstehen, so hat er diese selbst zu tragen. Die Entscheidung der Behörde hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich nach Bekanntgabe mitzuteilen.
2. Wird die behördliche Genehmigung endgültig versagt, sind beide Vertragsparteien innerhalb einer Frist von einer Woche nach Mitteilung der Versagung an den Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 4 Untervermietung

1. Der Mieter ist zur Untervermietung der sich aus §§ 1 u. 2 ergebenden Werbeflächen berechtigt.
2. Im Falle der Untervermietung ist dem Vermieter der vom Mieter geschlossene Untermietvertrag unverzüglich vorzulegen.

§ 5 Vertragsdauer / Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.
2. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt wird.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
3. Im Falle der Untervermietung ist darauf zu achten, dass der Untermieter nur bis zum Ende der unter § 5 Nr.1 vereinbarten Vertragslaufzeit gebunden werden darf. Der Untermieter ist hierüber vom Mieter zu informieren.

§6 Mietzins

1. Der Mietzins beträgt jährlich _____ € pro angefangenen Meter Werbefläche.
2. Er ist fällig nach Erhalt der Rechnung und in einem Betrag zu entrichten. Wahlweise kann der Mietzins auch per Lastschrift eingezogen werden. Dazu ist das Lastschriftmandat (letzte Seite) auszufüllen.
3. Aufgrund der vom Mieter in Anspruch genommenen Werbefläche in einer Länge von _____ lfd. Metern ergibt sich ein Betrag in Höhe von _____ €.
4. Sollte der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug kommen, ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 7 Kosten des Mietobjekts

1. Für die Kosten die zur Unterhaltung des Mietobjekts notwendig sind, kommt der Mieter auf.
2. Bei Erlöschen des Vertragsverhältnisses ist der Mieter zur unverzüglichen Beseitigung der von ihm angebrachten Werbemaßnahme und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Werbefläche verpflichtet.



§ 8 Formvorschriften / Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Rechtswirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. Anstatt der unwirksamen Vertragsregelung haben die Parteien eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem bzw. über das Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien das am Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Mit ihren Unterschriften erklären beide Parteien, jeweils eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter FC Kastel

Unterschrift Werbepartner

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz DE41ZZZ00000356288

Kontonummer

Bankleitzahl

Bank

DE _____

IBAN

BIC

Ich berechige hiermit den FC Kastel 1920 e.V. den Mietzins für die Bandenwerbung jährlich, jeweils am 1. Werktag im Januar von dem vorgenannten Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit zum Ende des laufenden Kalenderjahres bei dem Schatzmeister des FC Kastel 1920 e.V. widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift**

**Bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten